

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1541
der Abgeordneten Anja Heinrich
CDU-Fraktion
Drucksache 6/3748

Barrierefreiheit am Haltepunkt Hohenleipisch

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Im vergangenen Jahr wurde in Hohenleipisch ein neuer Bahn-Haltepunkt in Betrieb genommen. Dieser verfügt derzeit über keinen barrierefreien Zugang, der Bahnsteig ist derzeit nur über eine langgezogene Treppenanlage zugänglich. Aufgrund der Verpflichtung, in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die Barrierefreiheit bis 2022 auf den gesamten ÖPNV in Deutschland auszudehnen, werden hohe Investitionen in die bestehende Verkehrsinfrastruktur notwendig sein. Angesichts dessen ist zweifelhaft, warum bei der Errichtung eines neuen Haltepunktes die Barrierefreiheit nicht von vorneherein berücksichtigt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

Frage 1: Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitigen Zugangsmöglichkeiten zum Bahngleis?

Einführende Erläuterungen: Die Zugangsstelle für den SPNV am Haltepunkt (Hp) Hohenleipisch wird von der DB S&S AG betrieben. Damit handelt es sich um eine Eisenbahninfrastruktur, die sich im Eigentum des Bundes befindet. Somit ist der Bund (DB AG) auch für die Finanzierung und den Ausbau des Hp Hohenleipisch zuständig. Der Hp Hohenleipisch verfügt bisher mit 12 bis 40 Ein- und Aussteigern täglich über ein sehr geringes Fahrgastaufkommen.

zu Frage 1: Die Landesregierung betrachtet für den neu errichteten Haltepunkt Hohenleipisch die vorhandene Zugangsmöglichkeit als angemessen.

Frage 2: Weshalb wurde in der ursprünglichen Planung des neuen Haltepunktes nicht bereits ein barrierefreier Zugang berücksichtigt?

zu Frage 2: Die Planung erfolgte unter Federführung der DB Netz AG, welche optional für den Hp Hohenleipisch in Abhängigkeit des Aufkommens einen nachträglichen barrierefreien Zugang berücksichtigt.

Frage 3: Wurde die Einrichtung eines barrierefreien Zugangs geprüft? Welche zusätzlichen Baukosten wären dadurch entstanden?

zu Frage 3: Die Errichtung eines barrierefreien Zugangs mit zwei Aufzügen wurde geprüft. Nach Information der DB AG, ist für beide Aufzüge mit zusätzlichen Baukosten (ohne Planung) geschätzt in Höhe von ca. 600 bis 700 T€ zu rechnen.

Frage 4: Hat die Landesregierung Erkenntnisse, inwiefern sich die nicht vorhandene Barrierefreiheit negativ auf die Ein- und Aussteigerzahlen am Haltepunkt Hohenleipisch auswirkt?

zu Frage 4: Die Landesregierung verfügt über keine Erkenntnisse über die Wirkung einer barrierefreien Gestaltung der Station Hohenleipisch auf die Nutzerzahlen.

Frage 5: Wurden die Gemeinden Hohenleipisch sowie das Amt Plessa in die Planungen hinsichtlich der Barrierefreiheit des Haltepunktes einbezogen? Falls nein, warum nicht?

zu Frage 5: Nach Information der DB AG sind im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens (2012 - 2014) die Gemeinde und das Amt Plessa als Träger öffentlicher Belange beteiligt worden. Stellungnahmen wurden nach Auskunft der DB AG von Beiden nicht abgegeben.

Frage 6: Welche Möglichkeiten kommen in Betracht um die Barrierefreiheit des Haltepunktes nachträglich sicherzustellen? Welche Kosten fallen für die einzelnen Möglichkeiten jeweils an?

zu Frage 6: Wegen des vorhandenen Höhenunterschiedes ist der Bau von Rampen nicht möglich. Die nachträgliche Planung und der Bau von zwei Aufzügen würden nach Information der DB AG geschätzt ca. 1 Mio. € betragen.

Frage 7: Welche Lösung wird aus welchen Gründen von der Landesregierung favorisiert?

zu Frage 7: Aufgrund des zu überwindenden Höhenunterschiedes verbleibt als Lösung die Errichtung von Aufzügen.

Frage 8: Bis wann wird die Barrierefreiheit am Haltepunkt Hohenleipisch, beispielsweise durch die Nachrüstung eines Aufzugs, hergestellt sein?

zu Frage 8: Für den Hp Hohenleipisch ist seitens der DB AG derzeit nicht vorgesehen, nachträglich eine Barrierefreiheit mit Aufzügen herzustellen.